

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Becker und Dr. Clara West (SPD)

vom 30. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2013) und **Antwort**

Aktivitäten des Verfassungsschutzes an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde, neben den dort genannten staatlichen Institutionen auch die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten.

Der Verfassungsschutz handelt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit zu unterrichten, wenn er in Veranstaltungen über extremistische Bestrebungen informiert. Präventionsarbeit in allen Extremismusbereichen ist dem Senat besonders wichtig. Hierunter fällt auch die Information über Aktivitäten zur Werbung und Bindung junger Menschen durch extremistische Gruppierungen. Die Informationsveranstaltungen, die der Berliner Verfassungsschutz in Bildungseinrichtungen durchführt, dienen der Erfüllung des gesetzlichen Informationsauftrags.

Entsprechend diesem Auftrag bietet der Berliner Verfassungsschutz auf Anfrage von Schulen Informationsveranstaltungen (Vorträge und Diskussionsveranstaltungen) zu den einzelnen Extremismusbereichen an. Diese Informationsveranstaltungen werden ausschließlich für Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt.

1. In welchem Umfang und welcher Art hat der Berliner Verfassungsschutz seit 2012 Öffentlichkeitsarbeit und PR-Kampagnen, insbesondere im Umfeld von Bildungseinrichtungen, betrieben? Bitte genaue Auflistung nach Bildungseinrichtung (z.B. Schule), Name der Einrichtung mit Bezirksnennung, Anzahl der Unterrichtsstunden, Thema der Veranstaltung sowie der verwendeten Unterrichts- und Informationsmaterialien (bitte ggf. als Anlage zu dieser Kleinen Anfrage beifügen).

Zu 1.: Seit dem 01. Januar 2012 wurden Informationsveranstaltungen in folgenden Bildungseinrichtungen durchgeführt:

| Datum | Bildungseinrichtung | Unterrichtsstunden | Thema | Informationsmaterialien |
|------------|--|--------------------|--|---|
| 07.12.2012 | Goethe-Oberschule, Steglitz | 1,5 Stunden (Std.) | Expertengespräch zu allen Extremismusbereichen | keine |
| 07.12.2012 | Goethe-Gymnasium, Charlottenburg | 1,5 Std. | Vortrag und Expertengespräch zu Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und Rechtsextremismus | keine |
| 12.12.2012 | Goethe-Oberschule, Steglitz | 1,5 Std. | Vortrag und Diskussion Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und Salafismus | Informationsbroschüren des Berliner Verfassungsschutzes |
| 21.01.2013 | Hochschule für Wirtschaft und Recht, Fachbereich Polizei, Schöneberg | 2x 1,5 Std. | Vortrag Arbeitsweise Verfassungsschutz und alle Extremismusbereiche | keine |
| 29.01.2013 | Goethe-Gymnasium, Charlottenburg | 1,5 Std. | Vortrag und Expertengespräch zu Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und Extremismusbereiche | keine |

| | | | | |
|------------|--------------------------------|----------|--|---|
| 06.11.2013 | Goethe-Oberschule, Steglitz | 1,5 Std. | Expertengespräch zu allen Extremismusfeldern | Keine |
| 25.11.2013 | Diesterweg-Gymnasium, Wedding | 1,5 Std. | Vortrag und Expertengespräch zu Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und Extremismusfelder | Informationsbroschüren des Berliner Verfassungsschutzes |

Informationsmaterialien sind die vom Berliner Verfassungsschutz herausgegeben Broschüren, die auf der Internetseite (www.verfassungsschutz-berlin.de) der Behörde heruntergeladen werden können.

„PR-Kampagnen“ führt der Berliner Verfassungsschutz nicht durch.

2. Handelte es sich um freiwillige Angebote oder um eine Pflichtveranstaltung der Schule? Wie wurden dazu im Vorfeld die Eltern informiert und einbezogen?

Zu 2.: Es handelt sich um ein Angebot des Berliner Verfassungsschutzes, das interessierte Lehrerinnen und Lehrer freiwillig in Anspruch nehmen können. Inwiefern Eltern informiert werden, bleibt den Schulen vorbehalten.

3. Wie sind die Kontakte zwischen den jeweiligen Bildungseinrichtungen und dem Amt, die zu solchen Kooperationen geführt haben, zustande gekommen?

Zu 3.: Der Berliner Verfassungsschutz bietet auf seiner Internetseite allen Interessierten Vortragsveranstaltungen zu seinen Themenfeldern an. Hierüber können Lehrerinnen und Lehrer Informationsveranstaltungen des Berliner Verfassungsschutzes anfragen. Weiterhin bietet der Berliner Verfassungsschutz seine Informationsveranstaltungen auf der Kommunikationsplattform „SchulePlus“ an.

4. Plant der Berliner Verfassungsschutz zukünftig Öffentlichkeitsarbeit und PR-Kampagnen, insbesondere im Umfeld von Bildungseinrichtungen, zu betreiben und wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 4.: Der Berliner Verfassungsschutz wird weiterhin seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen. Zu sogenannten „PR-Kampagnen“ siehe Antwort zu Frage 1.

5. Verfügt das Amt für Verfassungsschutz über entsprechend pädagogisch geschultes Personal?

Zu 5.: Die Abteilung für Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bietet Informationen an und richtet sich dabei nach den Themenwünschen der anfragenden Lehrerinnen und Lehrer. Die pädagogische Einbettung obliegt den Lehrkräften.

6. Inwieweit ist dieses Vorhaben mit dem Berliner Schulgesetz vereinbar?

Zu 6.: Kooperationen von Schulen mit dem Verfassungsschutz sind mit dem Schulgesetz vereinbar. Es obliegt der Verantwortung der einzelnen Lehrkraft, Vertreterinnen oder Vertreter des Verfassungsschutzes im Rahmen ihres gesellschaftspolitischen Unterrichts einzuladen. Für die Durchführung entsprechender Unterrichtsveranstaltungen und die Verwendung von Unterrichtsmaterialien bleibt unter grundsätzlicher Beachtung des Beutelsbacher Konsenses die jeweilige Lehrkraft, gegebenenfalls der Fachbereich oder die Schulleitung der Schule, verantwortlich. Vor diesem Hintergrund steht es Vertreterinnen und Vertretern des Verfassungsschutzes frei, Schulen entsprechende Angebote zu unterbreiten.

7. Wurde dabei die Schulverwaltung einbezogen und wenn ja wie?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 6. Die Vorgehensweise ist zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vereinbart.

Berlin, den 12. Dezember 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2014)